

Reiseversicherung - Travel Group Luxembourg SàRL

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg S.A., zugelassen in Luxemburg



Reiseversicherung der Unternehmen der Travel Group Luxembourg SàRL

Disclaimer: Der Zweck dieses Informationsdokuments besteht allein darin, Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben; es ist daher nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt sind in den Vertragsunterlagen des gewählten Produkts enthalten.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Dieses Versicherungsprodukt deckt die Risiken ab, die im Rahmen einer Reise entstehen, die von einem der Unternehmen der Travel Group Luxembourg SàRL veranstaltet und bei diesen Unternehmen gebucht wird.



Was ist versichert?

Gemeinsame Deckung, die für Gemeinsamer Versicherungsschutz für alle Agenturen der Travel Group Luxembourg SàRL

✓ Stornoversicherung

Zusatzdeckungen, die für Zusätzliche Deckung durch die Agenturen der Travel Group Luxembourg SàRL

✓ Tod durch Unfall (versichertes Kapital: 10.000 EUR)

✓ Dauernde Invalidität nach einem Unfall (maximal: 20.000 EUR)

✓ Behandlungskosten nach einem Unfall (maximal: 1.000 EUR)

✓ Rechtsschutz (maximal: 1.250 EUR)

✓ Gepäckversicherung

✓ Assistance

- Assistance-Leistungen für Personen: Suchkosten, medizinische Kosten (maximal: 150 000 EUR), Rückführung, Kosten für die Verlängerung des Auslandsaufenthaltes (maximal: 700 EUR) usw.
- Reise-Assistance: Unterstützung bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Gepäcks
- Rechtsbeistand bei einem Verkehrsunfall im Ausland: Vorauszahlung der Strafkaution und der Anwaltskosten im Ausland

Disclaimer: Die Garantieobergrenzen, Versicherungslimite und Selbstbehalte sind in den Versicherungsbedingungen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen enthalten.



Was ist nicht versichert?

✗ Schäden, die durch vorsätzliches oder arglistiges Verhalten des Versicherten oder durch seine Mitwirkung verursacht werden

✗ Die Folgen von Kriegshandlungen, eines Angriffs mit Bakterien oder Chemikalien, einschließlich Bürgerkrieg oder Gewalthandlungen auf Anregung einer Gemeinschaft

✗ Schäden, die direkt oder indirekt mit einer Requisitionsmaßnahme in beliebiger Form zusammenhängen

✗ Schäden, die durch ein Phänomen verursacht werden, das sich aus der Umwandlung von Atomkernen oder Radioaktivität ergibt

Disclaimer: Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsdokumenten zum gewählten Produkt.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! Selbstmord oder Selbstmordversuch, wenn die Garantien „Tod“, „dauernde Invalidität“ oder „Assistance“ in Anspruch genommen werden
- ! Harmlose Erkrankungen oder Verletzungen, die den Versicherten nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen, wenn die Garantie „Assistance“ in Anspruch genommen wird
- ! Verschmutzung der natürlichen Umwelt und Naturkatastrophen, wenn die Garantie „Stornoversicherung“ in Anspruch genommen wird

Disclaimer: Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsdokumenten zum gewählten Produkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der ganzen Welt



Welche Pflichten habe ich?

- die Prämien zu zahlen
- Unabhängig von der Garantieleistung im Schadensfall alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadens zu verhindern und abzuschwächen.
- Bei Stornierung der Reise:
 - den Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen, sobald Sie Kenntnis von einer Tatsache haben, die die Abreise verhindern könnte
 - die Gesellschaft innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntgabe der Stornierung schriftlich zu informieren
 - das Formular „Rücktrittserklärung“ auszufüllen und den Arztbericht samt Belegen vorzulegen
- Werden Assistance-Leistungen beantragt, verpflichtet sich der Versicherte, innerhalb einer Frist von höchstens 3 Monaten nach Eintritt des Vorfalls und der Intervention:
 - die Belege für die angefallenen Kosten vorzulegen
 - den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die zu den garantierten Leistungen geführt haben
 - wenn der Versicherte Opfer eines Unfalls wird, eine offizielle Feststellung (ärztliches Attest oder Sterbeurkunde) zu beantragen und wenn möglich Zeugenaussagen zusammenzutragen
 - wenn der Versicherte erkrankt, eine Bescheinigung über die Diagnose der festgestellten Verletzungen oder Störungen, ihre Herkunft und ihre Folgen zu verlangen (Dauer des Krankenhausaufenthaltes, empfohlene Behandlung usw.)



Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Das Datum des Inkrafttretens, das Datum des Ablaufs und die Dauer der Versicherung, die der Dauer der Reise entspricht, sind in den Besonderen Bedingungen des Reisevertrages angegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihre Deckung wird für die Dauer der Reise abgeschlossen.